

Stadtvertretung konstituierte sich nach Kommunalwahl neu

Stephan Nolte mehrheitlich ins höchste Amt gewählt

Liebe Schwerinerinnen und Schweriner, am 13. Juli hat sich die neu gewählte Stadtvertretung konstituiert. 31 Männer und 14 Frauen haben Ihr Vertrauen erhalten, als Vertreter der Bürger und als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgans unserer Stadt in den nächsten fünf Jahren die Geschicke Schwerins zu lenken. Die Stadtvertretung hat mich zu ihrem Vorsitzenden und damit zum Stadtpräsidenten gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die zahlreich eingegangenen Glückwünsche möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Gemeinsam mit meinen beiden Stellvertreterinnen, Marleen Janew und Gerlinde Haker, möchte ich für einen kollegialen, sachorientierten und am Interesse der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger ausgerichteten Arbeitsstil werben. Die Aufgaben, die vor uns Stadtvertretern liegen, sind sehr umfangreich. Zunächst wollen wir dazu beitragen, dass unsere Bundesgartenschau in jeder Hinsicht ein voller Erfolg wird. Immer wieder bin ich bei meinen Besuchen auf der BUGA begeistert von der gebotenen Gartenbaukunst, aber auch von den kulturellen und musi-

kalischen Events. Mit dem Abschluss der BUGA werden wir fast nahtlos das nächste Großereignis angehen: die 850-Jahr-Feier unserer Landeshauptstadt. Wir wollen uns als stolze und selbstbewusste Stadt zeigen und ich hoffe, dass sich dabei viele von Ihnen einbringen werden. Ob Verbände, Vereinigungen, Organisationen, Unternehmen oder jeder einzelne Einwohner – die Stadt sind wir! Und wir gestalten Schwerin gemeinsam. Machen Sie mit! Natürlich werden auch wir als Stadt die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zu spüren bekommen. Insbesondere bei den Steuereinnahmeverlusten ausgehen. Vor uns wird also die schwierige Aufgabe liegen, die zur Verfügung stehenden Gelder sehr sorgfältig zu planen und zu verteilen. Es muss uns dennoch gemeinsam gelingen, möglichst viele der guten Projekte im kulturellen, sozialen und Jugendbereich zu realisieren. Dies macht meines Erachtens eine noch stärkere Vernetzung aller Projekte und Ideen erforderlich. Die Stadtvertretung ist die Vertretung der Bürger. Neben den Mitgliedern der Stadtvertretung haben sich daher viele Einwohner bereit erklärt, mit ihrem Sach-



Alter und neuer Stadtpräsident: Stephan Nolte (CDU)

und Fachverstand in den Ausschüssen der Stadt oder in den Ortsbeiräten mitzuarbeiten. Für ihre Bereitschaft und ihr Engagement möchte ich herzlich Danke sagen. Kommunale Selbstverwaltung wird nur erfolgreich sein, wenn beide Organe - also die Stadtvertretung und die Oberbürgermeisterin mit der Verwaltung - gemeinsam und sachorientiert zusammenarbeiten. Dafür werde ich mich einsetzen. Jeder von uns hat seine großen oder kleinen Alltagsorgen. Ob in der

Familie, im Berufsleben oder z.B. auch mit Behörden. Als Stadtpräsident möchte ich mich Ihrer Fragen, Hinweise und Probleme annehmen. Nutzen Sie hierzu bitte meine Sprechstunden oder lassen Sie uns einen Termin vereinbaren. Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen als Stadtpräsident.

Ihr
Stephan Nolte
Stadtpräsident

Familienfreundliches Schwerin: Hortbetreuung gesichert

„Die Hortbetreuung in Schwerin ist gesichert. Es konnte allen Eltern, die einen Hortplatz beantragt hatten, eine Betreuung zugesichert werden. Eltern und Erstklässler können somit beruhigt Ende August in das neue Schuljahr starten“, freut sich Schuldezernent Dieter Niesen. Schwerin gewährleistet eine Betreuungsquote von 68 Prozent. „Eine vergleichbar hohe Quote ist in den alten Bundesländern mit Sicherheit nicht zu finden“, so Niesen. Mehr als 1990 Mädchen und Jungen werden in Schwerin nach der Schule im

Hort betreut. Etwa 470 Kinder kommen noch hinzu. Sie besuchen einen Hort an Schulen in freier Trägerschaft. Dieter Niesen: „Hortbetreuung als Teil der Kindertagesbetreuung ist für die Landeshauptstadt ein sehr wichtiger weicher Standortfaktor. Schwerin ist ein attraktiver Wohnstandort. Nur so können wir um junge Familien werben, die Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren wollen.“ Insgesamt ist die Nachfrage nach Hortplätzen vor allem an den Innenstadtschulen enorm gestiegen. Dezernent Niesen: „Auf diesen Trend haben wir reagiert. Insgesamt darf aber festgestellt wer-

den, dass das Betreuungsangebot in Schwerin sehr gut ist.“ Immer mehr Eltern melden ihre Kinder in den drei innerstädtischen Schulen Fritz-Reuter-, Heine- und Friedenschule an. Im Cityhort stehen 242 Hortplätze zur Verfügung, im Reuter-Hort 220 und im Hort an der Heinrich-Heine-Schule 176. An einigen Horten muss im neuen Schuljahr wegen der gestiegenen Nachfrage auf eine Doppelnutzung der Schulräume zurückgegriffen werden. „Das ist ein Zustand, der natürlich auch zulasten einer pädagogisch anspruchsvollen Hortbetreuung und demzufolge der Qualität gehen könnte und darf

deshalb nur eine vorübergehende Lösung sein“, betonen die beiden Geschäftsführerinnen der Kita gGmbH Anke Preuß und Marlies Kahl. Schrittweise möchte die Stadt auch den Beschluss der Stadtvertretung umsetzen, Schule und Hort unter einem Dach anzubieten. „Wir wollen dies als nächstes an der Schule im Mueßer Holz umsetzen. Im Gebäude der Grundschule wird es nach der Sanierung auch einen Hort geben. Auf dem Schulgelände wird darüber hinaus eine neue Ersatz-Kita gebaut, so dass ein konzentrierter Bildungsstandort entsteht“, erklärt Dieter Niesen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

01.08., 15.08. und 05.09.2009

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder unter www.schwerin.de

Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 07.08.2009

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 83 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Vereinfachte Umlegung „Am Erlenbruch/Am Kaspelwerder V 006“

1. Der vom Umlegungsausschuss am 19. Mai 2009 gefasste Beschluss über das Verfahren der Vereinfachten Umlegung „Am Erlenbruch/Am Kaspelwerder V 006“ ist am 13. Juli 2009 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 (2) Baugesetzbuches (BauGB) - vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) in der seit dem 23. September 2004 gültigen Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeheilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeheilten Grundstücksteile oder Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Orts-

termins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

4.1 Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeheilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

4.2 Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeheilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über

4.3 Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschafts-

katasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

6. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung als amtliches Verzeichnis im Sinne § 2 (2) Grundbuchordnung.

7. Rechtsbehelf:

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin (Geschäftsstelle Umlegungsausschuss, Fachdienst für Geoinformation und Bodenordnung, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin). Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Ulrich Frisch - DS -

Der Vorsitzende

des Umlegungsausschusses

Nächste Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

Sonnabend, den 19. September 2009, 08.00 Uhr

im Kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstr. 30 statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 545 1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 - 16.00 Uhr

Di.u.Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

(1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband-Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173/ 10 56 357).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 05.09.2009, Sonntag, den 06.09.2009 und am Samstag, den 12.09.2009 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Straßenfest

Anlässlich eines Straßenfestes in der Friedrichstraße kommt es am 15. August von 10 bis 16 Uhr zu Einschränkungen des Fahrzeugverkehrs. Die Friedrichstraße wird dann zwischen der Bischofstraße und der Puschkinstraße voll gesperrt.

Hinweis

Stadtanzeiger

Die Ausgabe 16 des Stadtanzeigers, die regulär am Freitag, dem 14. August, erscheinen würde, wird um eine Woche, auf den 7. August 2009, vorgezogen.

Stadtteil Lewenberg**Stadt verkauft Grundstücke in Wismarsche Straße**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, mehrere mit Mehrfamilienwohnhäusern bebaute Grundstücke an der Wismarschen Straße, belegen nördlich des Bürgermeister-Bade-Platzes, zu verkaufen.

1. Grundstück Wismarsche Str. 210 Flurstück 28 der Flur 13, Gemarkung Schwerin, 499 m² groß

Das Grundstück liegt auf der westlichen Seite der Wismarschen Straße. Die Bebauung besteht aus einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise (Ziegelmauerwerk). Das Gebäude ist voll unterkellert. Auf dem Hof befindet sich ein in Fachwerkbauweise errichtetes Nebengebäude.

Die Wohnfläche beträgt insgesamt 337 m², davon entfallen auf das Erdgeschoss 77 m², auf das 1. OG 88 m², auf das 2. OG 83 m² und auf das Dachgeschoss 89 m².

Das Gebäude wurde um 1900 errichtet. Es befindet sich in einem schlechten Bau- und Unterhaltungszustand. Der Gesamtzustand des Gebäudes bedarf grundlegender Veränderungen und einer umfassenden Sanierung. Die Wohnungsgrundrisse sind unzuweckmäßig. Die im Gebäude befindlichen 8 Wohnungen sind seit mehreren Jahren leer gezogen. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 26.000 Euro.



Wismarsche Straße 210

2. Grundstück Wismarsche Str. 229/231 Flurstück 55 der Flur 17, Gemarkung Schwerin, 864 m² groß

Das Grundstück liegt auf der östlichen

Seite der Wismarschen Straße. Die Bebauung stellt sich als viergeschossiger Wohnblock, bestehend aus zwei Einzelhäusern mit jeweils einem Hauseingang dar. Das Gebäude ist in traditioneller Bauweise (Ziegelmauerwerk) errichtet und voll unterkellert. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut (separate Zimmer).

Die Wohnfläche beträgt insgesamt 1.513 m², davon 863 m² im Gebäude Wismarsche Str. 229 und 650 m² im Gebäude Wismarsche Str. 231.

Das Gebäude wurde um 1930 errichtet. Nach 1990 erfolgte eine Teilsanierung. Das Gebäude befindet sich in einem normalen Bau- und Unterhaltungszustand. In geringem Umfang besteht Sanierungsbedarf. Die Grundrissgestaltung der Wohnungen ist überwiegend zweckmäßig. Die Ausstattung entspricht zum größten Teil heutigen Anforderungen.

Von den insgesamt 21 vorhandenen Wohnungen sind 7 Wohnungen nicht vermietet.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 618.000 Euro.



Wismarsche Straße 229/231

3. Grundstück Wismarsche Str. 284 Flurstück 73 der Flur 17, Gemarkung Schwerin, 337 m² groß

Das Grundstück liegt auf der westlichen Seite der Wismarsche Straße. Die Bebauung besteht aus einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise (Ziegelmauerwerk). Das Gebäude ist voll unterkellert, das Dachgeschoss ausgebaut. Es sind eine Tordurchfahrt und ein 1 ½ geschossiges Hofgebäude vorhanden.

Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt 496 m², davon 70 m² im EG, 106 m² im 1. OG, 110 m² im 2.

OG, 109 m² im 3. OG und 101 m² im DG.

Das Gebäude wurde um 1906 errichtet. Nach 1990 erfolgte eine Teilsanierung (Fassade, Erneuerung Heizung, Fenster und Verbesserung der Sanitäranlagen, Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke). Der Gebäudezustand ist befriedigend. Die Grundrissgestaltung und die Ausstattung der Wohnungen sind teilweise nicht zeitgemäß.

Im Erdgeschoss Gewerbenutzung, davon eine Einheit frei. Von den 10 vorhandenen Wohnungen sind zwei nicht vermietet.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 255.000 Euro.



Wismarsche Straße 284

4. Grundstück Wismarsche Str. 286 Flurstück 74 der Flur 17, Gemarkung Schwerin, 317 m² groß

Das Grundstück liegt auf der westlichen Seite der Wismarsche Straße. Die Bebauung besteht aus einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise (Ziegelmauerwerk). Das Gebäude ist voll unterkellert, das Dachgeschoss ausgebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt 431 m², davon 81 m² im EG, 86 m² im 1. OG, 89 m² im 2. OG, 89 m² im 3. OG und 86 m² im DG. Das Gebäude wurde um 1906 errichtet. Nach 1990 erfolgte eine Teilsanierung (Fassade, Erneuerung Heizung, Fenster und Verbesserung der Sanitäranlagen, Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke). Der Gebäudezustand ist befriedigend.

Die Grundrissgestaltung und die Ausstattung der Wohnungen sind teilweise nicht zeitgemäß. Die 10 im Gebäude vorhandenen Wohnungen sind alle vermietet. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 255.000 Euro.



Wismarsche Straße 286

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den jeweiligen Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19010 Schwerin
Frau Czerwinski
Tel.: (0385) 545-1622
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Lebhafte Diskussion bei Online-Umfrage zum Leitbild

Die Bürgerbeteiligung zum Leitbild der künftigen Stadtentwicklung ist gut angelaufen. An der Online-Umfrage im Internet, die im Juli frei geschaltet worden ist, haben sich in den ersten zwei Wochen bereits 46 Schwerinerinnen und Schweriner beteiligt. Die Online-Umfrage und der Leitbildentwurf sind im Stadtportal unter www.schwerin.de zu finden.

„Grundsätzlich gab es ein positives Echo. Die Frage ist, wie der bisher noch recht breit angelegte Leitbildentwurf auf prägnante Schlüsselbegriffe zugespielt werden kann“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow nach

dem ersten Workshop zum Thema Bevölkerungsentwicklung, Familie und Soziales. Das Leitbild für diese Themen könnte lauten „Schwerin - eine Stadt mit Lebensqualität“. „Jetzt geht es darum, noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sich an der Diskussion um die Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen“, wirbt die Oberbürgermeisterin für eine breite Bürgerbeteiligung. Das Internet erweist sich dabei als neuer, aber auch sehr effektiver Weg der Konsultation mit den Schwerinerinnen und Schwerinern. Davon zeugen auch die ersten Diskussionsbeiträge zum Leitbildentwurf, die die Verwaltung auf diesem

Weg erreicht haben. Sehr intensiv wird beispielsweise die städtebauliche Ausrichtung Schwerins zum Wasser diskutiert. Grundtenor: Wenn die Stadt schon mit Seen reich beschenkt ist, sollte sie dieses natürliche Potential auch zur Profilierung nutzen. Allerdings sollte der öffentliche Zugang zu den Gewässern erhalten und nicht für eine private Wohnbebauung eingeschränkt werden. „Uferzonen müssen frei zugänglich bleiben oder werden.“ Unter dem Stichwort „Soziales“ werden mehr Möglichkeiten für nachbarschaftliche und andere Begegnungen eingefordert, und das nicht nur auf dem Großen Dreesch. Mehr Raum

für das „Abenteuer in der Stadt“, um Jugendliche dort abzuholen, wo sie leben, wird in einer anderen Wortmeldung gefordert. Ein Vorschlag lautet: Legale, aber trotzdem interessante Erlebnisfelder zu schaffen, die auch dem Bedürfnis der Graffiti-sprayer Rechnung tragen.

Der Beteiligungsprozess zum Leitbild wird am 1. September um 18 Uhr mit einer weiteren Veranstaltung im Demmlersaal des Rathauses fortgesetzt. Dann geht es um die wichtigen Themen Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. OB Gramkow: „Es geht um die Perspektive Schwerins - Diskutieren Sie mit!“

Grünschnitt nicht illegal entsorgen



Kein schöner Anblick: Illegal entsorgter Grünschnitt schädigt auch die biotypische Pflanzendecke und Tierwelt am Ablagerungsort. Foto: Stadt

Wohin mit dem Grünschnitt? Das fragen sich in diesen Tagen viele Gartenbesitzer. Und manche entscheiden sich dann für die illegale Entsorgung auf angrenzenden Grün- oder Waldflächen, die sich auf diese Weise zu kleinen „Abfalldeponien“ entwickeln.

Die Umweltbehörde der Landeshauptstadt weist darauf hin, dass solche Handlungen nicht nur verboten sind, sondern auch die Umwelt schädigen. Was viele Hobbygärtner nicht wissen: Auf naturnahen Flächen bewirken Ablagerungen von Grasschnitt und Laub eine lokal massive Nährstoffanreicherung und zerstören damit die biotypische Pflanzendecke mit der hier lebenden Tiergemeinschaft. Die illegale Entsorgung von Gartenabfällen verstößt gegen das Abfall- und häufig das Naturschutzrecht und wird durch die Verwaltungsbehörde ordnungsrechtlich verfolgt und geahndet. Untersagt ist

im gesamten Stadtgebiet aber auch das Verbrennen von Gartenabfällen. Ordnungsgemäß entsorgt werden Gartenabfälle über eine Kompostierung im eigenen Garten oder sofern dies nicht möglich ist über die Anlieferung in den Recyclinghöfen oder über die Bio-Tonnen. Die hierfür eventuell notwendigen Papiersäcke sind für 30 Cent beim Kundencenter der Stadtwerke oder in den Recyclinghöfen erhältlich. Auch die lose Anlieferung von Grünschnitt bei den Recyclinghöfen ist möglich. Dann kostet die Entsorgung nach Auskunft der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin 30 Cent pro 100 Liter. Weitere Tipps und Hinweise erhalten Sie in der neuen Ordnungsfibel der Landeshauptstadt, die im Bürgerbüro des Stadthauses, in den Bibliotheken, Bussen und Bahnen des Nahverkehrs und den Stadtteilbüros in Neu Zippendorf und im Mueßer Holz kostenlos erhältlich sind.

Umlegungsverfahren „Kehrwieder SU009“ Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes bezüglich der ON 400

1. Gemäß § 71 BauGB ist der am 04.02.2009 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes „Kehrwieder SU009“ bezüglich der Festsetzungen der ON 400 (Wallstraße 46, in Schwerin), nach Ablauf der Rechtsmittelfrist am 26.06.2009, unanfechtbar geworden. Die Teilinkraftsetzung des restlichen Umlegungsgebietes erfolgte durch die öffentliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 05.06.2009.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), ber. BGBl. 1998 I S. 137), in der zur Zeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand im unter 1. beschriebenen Bereich durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient die Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs

ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters werden bei den zuständigen Behörden veranlasst.

3. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch
Der Vorsitzende -DS-